

hat¹²: nämlich Zeit (*tempus*) – mit dem Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft –, Raum (*locus*), Handlung (*negotium*) – d. h. „Geschehen“ bzw. Berichtsgegenstand – und Träger (*persona*). Andererseits meint „Geschichtsbild“ die systematisch im historischen Ablauf verfolgte, bestimmte Geschichtlichkeit, in der der Betrachter (in unserem Fall: der Geschichtsschreiber) selbst steht.

(c) Das Geschichtsbewußtsein eines Autors ist schließlich von dessen Voraussetzungen (wie Herkunft und Bildung) und Bindungen (an Stand, Konfession, „Nation“ und vor allem Institution) abhängig, d. h. es bestimmt sich von seiner eigenen Lebenswelt her: Dieser Gegenwartsbezug ist ein entscheidender Faktor des Geschichtsbewußtseins.

Die praktische Umsetzung von Geschichte in Geschichtsschreibung mit ihren vielfältigen Möglichkeiten (Geschichte also gerade so zu schreiben) wird vom Geschichtsbewußtsein, aber auch von Form, Funktion und Konvention der Erzählung, der *narratio*, geleitet, die den Bericht auf bestimmte Gegenstände einengen. Die Betrachtung einer historiographischen Gattung wie der *Klosterchronistik* – auch dieser Begriff bedarf noch einer kurzen Erläuterung – läßt daher nur einen Teil des Geschichtsbewußtseins der Autoren erkennen; schließlich haben viele Schreiber recht verschiedenartige Werke verfaßt. Bei dem hier zu behandelnden Ausschnitt sind zudem bereits weitere Vorentscheidungen getroffen, nämlich über die Abfassungszeit (das Hochmittelalter), den Raum (das mittelalterliche Alamannen), den Stand der Autoren (sie waren durchweg Mönche oder Kleriker) und die Institution (das Kloster oder Stift). „Klostergeschichtsschreibung“ ist hier nicht weit im Sinne aller in den Klöstern entstandenen Historiographie verschiedener Formen und Inhalte, eventuell gar im Gegensatz zur Scholastik, verstanden¹³, sondern auf die Werke eingegrenzt, die in einem Kloster über die eigene Geschichte geschrieben worden sind: also auf Gründungsgeschichten (*Fundationes*)¹⁴ und die sogenannten *Gesta abbatum*,

¹²) Hugo von St. Victor, *Didascalicon de studio legendo* 6, 3, ed. Ch. H. Buttimer (1939) S. 113 f. Ders., *De tribus maximis circumstantiis gestorum proli*, ed. William M. Green, *Speculum* 18 (1943) S. 484 ff.

¹³) Vgl. in diesem Sinn Jean Lecleercq, *Monastic Historiography from Leo IX to Callistus II*, *Studia monastica* 12 (1970) S. 57–86. Ein solcher Ansatz liegt um so näher, als die traditionelle Trennung historiographischer „Gattungen“ (genera) kürzlich sehr in Frage gestellt worden ist; vgl. Schmale (wie Anm. 1) S. 105 ff.

¹⁴) Vgl. dazu Jörg Kastner, *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichte im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 18, 1974); Volker Honemann, „Kloster-